

GEMEINDEVERWALTUNG GINGEN AN DER FILS



Vorlage zur Sitzung des Bauausschusses

Fachamt: Haupt- und Ordnungsamt		
Beteiligte Ämter	Datum	Bearbeiter

Vorlage: 7/2019

TOP: 2/ö

Sitzung am: 14.05.2019

Datum: 06. Mai 2019

Betreff:

**Ludwigstraße 25, Flst.-Nr. 2550/13;
Errichtung eines Balkons mit Überdachung**

Beschlussantrag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 34 BauGB i. V. m. § 36 BauGB ihr Einvernehmen zu oben genanntem Bauantrag.

Sachverhalt:

Der Bauherr plant, auf dem o. g. Grundstück die Errichtung eines Balkons mit Überdachung im Erdgeschoss auf der nördlichen Seite des Grundstücks zu errichten. Die Maße des Balkons sollen 3,80m x 3,60 m Grundfläche betragen.

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet, für welches kein qualifizierter Bebauungsplan sondern nur ein einfacher Bebauungsplan in Form einer Baulinie von 11.08.1948 vorhanden ist.

Das Bauvorhaben muss daher nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 34 BauGB beurteilt werden. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung fügt sich das Bauvorhaben in das Ortsbild ein, zumal der Anbau im rückwärtigen Bereich des Grundstücks geplant ist.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben gemäß § 30, § 34 i. V. m. § 36 BauGB zu erteilen.

Annette Friedel

Marius Hick
Bürgermeister